



HESSISCHER LANDTAG

28. 08. 2007

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulen modernisieren, nicht privatisieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag spricht sich gegen eine Privatisierung hessischer Hochschulen aus. Debatten, wie sie zurzeit in Berlin geführt werden, sind vor dem Hintergrund des öffentlich-rechtlichen Hochschulsystems in unserem Land falsch.

Der Hessische Landtag ist der Auffassung, dass die Hochschulen des Landes Hessen nach qualitativen Kriterien weiterentwickelt und modernisiert werden müssen. Dabei ist zu prüfen, ob Universitäten in öffentlicher Verantwortung auch als öffentlich-rechtliche Stiftungen organisiert werden können.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Hessische Landtag die konkreten Ausgestaltungspläne der Hessischen Landesregierung für eine Stiftungsuniversität Frankfurt am Main, die im Entwurf der Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes aktuell im Hessischen Landtag zu Beratung vorliegen, ab.

Der Landtag stellt fest, dass die derzeitigen, sich in der Beratung befindlichen gesetzlichen Regelungen wesentlichen Prüfsteinen nicht genügen. Diese sind insbesondere:

- Die Freiheit von Forschung und Lehre ist nicht hinreichend abgesichert. Die Kontrolle und Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand als Gewährträger hierfür sind nicht hinreichend gegeben. Umgekehrt besteht die Gefahr einer zu großen Einflussnahme privater Dritter, die durch Zustiftungen und die Bereitstellung von Drittmitteln Mitwirkungsansprüche ableiten könnten.
- Die gesetzlichen Regelungen, die derzeit in der Diskussion sind, beinhalten keine hinreichende Absicherung einer inneren demokratischen Verfasstheit. Deshalb ist es erforderlich, dass parallel zu dem Gesetzgebungsverfahren ein Grundordnungsverfahren Verlässlichkeit in den Fragen der organisatorischen Ausgestaltung der Stiftungsuniversität bringt. Dieses Grundordnungsverfahren ist zwar in seinen Eckpunkten eingeleitet, nicht einmal diese liegen jedoch im Entwurf vor.
- Im Gesetzentwurf erhält der Hochschulrat nach dem Vorbild der Modelluniversität Darmstadt weitreichende Kompetenzen. Dies hat sich in der jüngsten Vergangenheit als falsch erwiesen. Deswegen muss die Gesetzesregelung so verändert werden, dass der Hochschulrat eine rein beratende Funktion erhält.
- Die Situation der Beschäftigten ist in einer Betriebsvereinbarung zwischen Personalrat und Universitätsleitung geregelt worden. Dies wird vom Hessischen Landtag grundsätzlich begrüßt. Diese Betriebsvereinbarung muss vor den Beschluss des Gesetzes einer kritischen Würdigung unterzogen werden.
- Der freie Zugang von Studierenden zu den Angeboten der Stiftungsuniversität, der durch das bereits beschlossene Studienbeitragsgesetz ohnehin eingeengt ist, wird möglicherweise durch die Gestaltungsspielräume der Stiftungsuniversität weiter geschmälert. Für den Landtag allerdings wird bekräftigt, dass Studierende freien Zugang zu den Hochschulen des Landes und auch zur Universität Frankfurt am Main haben müssen.

- Im Hinblick auf die Finanzierung der Stiftungsuniversität muss sichergestellt werden, dass dies nicht zu Benachteiligungen anderer Hochschulen in Hessen führt. Die derzeitigen Planungen gehen allerdings sowohl im Hinblick auf die Behandlung von Zustiftungen wie auch in der Bereitstellung des erforderlichen Stiftungskapitals vom Gegenteil aus. Dies muss korrigiert werden.

Der Landtag fordert daher die Hessische Landesregierung auf, das Gesetz in den genannten Punkten zu präzisieren und in der Ausgestaltung so anzulegen, dass die oben genannten Prüfsteine erfüllt werden.

Wiesbaden, 28. August 2007

Die Fraktionsvorsitzende:
Ypsilanti